

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(9. BImSchV) i. V. m § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Windenergie Ameke/Hölter GmbH & Co.KG, Kurrick 7, 48317 Drensteinfurt wurde von der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Hamm mit Bescheid vom 14.06.2024 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V162-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von 6 MW auf den Grundstücken in der Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 45, Flurstück 46 (WEA 3) sowie Flur 45, Flurstücke 17 und 23 (WEA 4) erteilt.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Bodenschutz und Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz, Luftfahrtrecht und Gasfernleitung ergangen.

Das Genehmigungsverfahren wurde im vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §19 BImSchG durchgeführt. Auf Antrag des Antragstellers gemäß §21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen 2 Wochen, vom **28.06.2024** bis einschließlich **11.07.2024** im Technischen Rathaus der Stadt Hamm, Gustav-Heinemann-Straße 10 in 59065 Hamm, Raum A0.030 während der Dienststunden von montags – donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr aus und können dort nach **vorheriger Terminabstimmung** unter der Telefonnummer 02381 17-4355 oder per E-Mail immissionsschutz@stadt.hamm.de eingesehen werden.

Daneben besteht die Möglichkeit den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Hamm unter der Adresse <https://www.hamm.de/anlagenbezogener-immissionsschutz> einzusehen.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Für den Antragsteller bzw. im Verfahren beteiligte Stellen

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in 48143 Münster erhoben werden.

Für im Verfahren nicht beteiligte Dritte

Gegen diesen Bescheid kann bei der Stadt Hamm in 59065 Hamm innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden.

Hamm, den 27.06.2024

Der Oberbürgermeister
Bauordnungsamt – Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Grimm